

## Informationen und Neuerungen per 1. Januar 2024

Gerne informieren wir Sie über die Performance der diversen Anlagestrategien per 31. Dezember 2023, den Verteilplan per 1. Januar 2024 sowie über einige Neuerungen rund um die Vorsorgestiftung VLSS.

### Anlagestrategien – Wahl der Anlagestrategie und Netto-Performance

Seit 2023 kann die Wahl der Anlagestrategie auf folgende Zeitpunkte geändert resp. gewählt werden:

- 1. des Eintrittsmonats
- 1. März
- 1. April
- 1. Juli
- 1. Oktober

Die Wahl muss bis spätestens 10 Arbeitstage vor dem gewünschten Termin bei der Stiftung eintreffen und die Anlagestrategie wird ab dem gewünschten Zeitpunkt angepasst.

Die unterjährigen Erträge resp. Wertentwicklungen werden dem Alterskonto monatlich gutgeschrieben resp. belastet. Die Verzinsung in der neu gewählten Anlagestrategie beginnt ab dem Zeitpunkt des Wechsels und erfolgt für den Rest des Kalenderjahres nach der neuen Strategie.

Gerne erinnern wir Sie daran, dass die Anlagereportings monatlich auf der Homepage publiziert werden ([www.vlss-vorsorgestiftung.ch/anlagen-vermoegen/anlageprodukte](http://www.vlss-vorsorgestiftung.ch/anlagen-vermoegen/anlageprodukte)).

### Jahresrückblick 2023

Wir blicken auf das Jahr 2023 zurück, das sowohl an den Anleihensmärkten wie auch an den Aktienmärkten von hohen Kursschwankungen geprägt war. Die trüben wirtschaftlichen Prognosen zu Beginn des Jahres haben sich zwar mehrheitlich als falsch herausgestellt, trotzdem gaben die Märkte ihre Gewinne nach den starken ersten Monaten teilweise wieder preis. Das Schlussquartal startete mit einem enttäuschenden Oktober. Darauf folgten glücklicherweise zwei sehr erfreuliche Monate, womit das 2023 versöhnlich abgeschlossen werden konnte!

Das Anlagejahr 2023 war von den Leitzinserhöhungen der Zentralbanken und den implizierten Folgen für die verschiedenen Anlageklassen geprägt. Die Zinserhöhungen haben auch das US-Bankensystem erheblich unter Druck gebracht, sodass im Frühjahr einige Finanzinstitute mit Notfall-Liquidität gerettet werden mussten. Durch den damit ausgelösten Vertrauensverlust in den Finanzsektor kam auch die Schweizer Grossbank Credit Suisse in Schieflage und musste letztendlich – mit grosszügigen finanziellen Zusicherungen der SNB und des Staates – durch die UBS übernommen werden.

Diese und weitere Unsicherheiten spiegelten sich in beachtlichen Schwankungen der langfristigen Zinsen, bei steigender Tendenz, insbesondere im Dollar- und im Euroraum. In der Schweiz haben sich die Renditen von 10-jährigen Staatsanleihen im Jahr 2023 stark nach unten korrigiert.

Ein wesentlicher Grund für die positive Performance seit Ende Oktober ist die Hoffnung vieler Marktteilnehmer, dass die Phase der Zinserhöhungen von den Zentralbanken abgeschlossen ist. Der Aufschwung wurde durch die Fortschritte in der Inflationsbekämpfung und die Aussichten erster Zinssenkungen im Folgejahr 2024 beflügelt. Die insgesamt positive Entwicklung der kapitalisierungsgewichteten Weltindizes täuscht aber, da die Indexgewinne zu grossen Teilen auf wenigen "Mega-Firmen" beruhen. Der wahrscheinlich wichtigste treibende Faktor für die teils massiven Wertsteigerungen dieser Unternehmen waren Fortschritte im Bereich der künstlichen Intelligenz, die namentlich mit ChatGPT auch für ein breites Publikum plötzlich gut sichtbar wurden.

Sollte sich im Verlauf des Jahres eine konjunkturelle Stabilisierung manifestieren, dürfte dies für höhere Aktienkurse sorgen. Damit darf im Jahr 2024 für ein gemischtes Portfolio erneut mit einer positiven Wertentwicklung gerechnet werden.

## Wahl der Anlagestrategie für das Jahr 2024

Sie haben die Möglichkeit, die Anlagestrategie für das Jahr 2024 anzupassen. Es stehen Ihnen vier Daten für den Wechsel der Anlagestrategie zur Auswahl. Bitte beachten Sie, dass die Fristen für die Anpassungen zwingend eingehalten werden müssen.

Als Beilage erhalten Sie Informationen über die Risikofähigkeit, Risikobereitschaft und Anlagerisiken der verschiedenen Anlagestrategien und die Performance-Übersicht der letzten Jahre. Falls Sie die Anlagestrategie ändern möchten, senden Sie uns bitte das beiliegende Formular «Wahl der Anlagestrategie» vollständig ausgefüllt und unterschrieben zurück. Bitte beachten Sie, dass Sie das Formular **nicht** retournieren müssen, falls Sie keine Änderung der Anlagestrategie wünschen.

## Verteilplan

Der Stiftungsrat hat beschlossen, dass die aus dem Rückversicherungsvertrag entstandenen Überschüsse in der Höhe von CHF 2'011'708 aufgelöst und verteilt werden. Für den Verteilplan gelten folgende Kriterien:

Stichtag Beginn:	1. Januar 2023 oder späteres Eintrittsdatum der versicherten Person
Stichtag Ende:	31. Dezember 2023
Risikoprämie:	Summe der bezahlten Risikoprämie während der obenstehenden Periode im Verhältnis zu der aufzulösenden Summe aus dem Reservefonds pro versicherte Person = Verteilermassstab
Gutschrift:	Per 1. Januar 2024 auf Ihrem Sparkonto
Berechtigung:	Es werden nur Personen berücksichtigt, die am 31. Dezember 2023 aktiv versichert waren. Austritte, Todesfälle, Pensionierungen oder Leistungsfälle vor diesem Datum werden nicht berücksichtigt.

Ihre persönliche Gutschrift ist im Sparkapital per 1. Januar 2024 enthalten und auf dem Vorsorgeausweis ersichtlich.

## Grenzbeträge gültig ab 1. Januar 2024

Der Bundesrat hat die Grenzbeträge für die obligatorische berufliche Vorsorge per 1. Januar 2024 nicht angepasst und bleiben somit unverändert. Bei der Vorsorgestiftung VLSS, welche eine rein überobligatorische Stiftung ist, gelten folgende Grenzwerte:

### 1. Gesetzliche Eintrittsschwelle:

In einer 1e-Stiftung dürfen nur Einkommensteile über dem 1.5-fachen oberen Grenzwert nach Art. 8 Abs. 1 BVG versichert werden (BVG-Höchstlohn = CHF 88'200 \* 1.5). Dieser Betrag beträgt **CHF 132'300**.

### 2. Maximal versicherbare Lohnsumme in der 2. Säule:

Das versicherte Einkommen darf in der Gesamtheit über alle bestehenden Vorsorgeverhältnisse das 10-fache des oberen BVG-Grenzbetrages nicht übersteigen. Dieser Betrag beträgt ab 1. Januar 2024 **CHF 882'000**.

## Informationen zu Ihrem vorhandenen Altersguthaben

Als Beilage erhalten Sie Ihren neuen Vorsorgeausweis per 1. Januar 2024 sowie einen persönlichen Kontoauszug, der Ihnen die Entwicklung Ihres Altersguthabens im Jahr 2023 aufzeigt.

## Neue Vorsorgereglemente

Die neuen Vorsorgereglemente per 1. Januar 2024 sind auf der Homepage der Vorsorgestiftung VLSS ([www.vlss-vorsorgestiftung.ch](http://www.vlss-vorsorgestiftung.ch)) publiziert.

Neben den Änderungen rund um die AHV21-Reform wurde auch die aufsichtsrechtliche Massnahme für den Bezug der Altersleistungen umgesetzt, die zukünftig nur noch in Kapitalform bezogen werden kann.

Zug, im Januar 2024